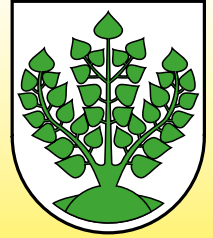


Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 31

Freitag, den 25. Februar 2022

Nummer 2

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband/Landkreis
Verwaltungsgemeinschaft Königstein
In Erfüllung für die Gemeinde Struppen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.
Nichtzutreffendes löschen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum
12.06.2022

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum
03.07.2022

in

Gemeinde/Stadt/Landkreis (Wahlgebiet)
der Gemeinde Struppen

I. Zu wählen ist der

Höchstzahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:

Mindestzahl
Unterstützungsunterschriften:

Bürgermeister

1

40

Die Stelle ist

ehrenamtlich.

hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am **07. April 2022** bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Königstein – Hauptamt, Zi.: 26, Goethestraße 7, 01824 Königstein

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 07:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis **17. Juni 2022**, 18.00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - 1.1 Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 der KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
 - 1.2 Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach dem Muster der Anlage 18 der KomWO,
 - 1.3 beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 der KomWO und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20 der KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift gefertigt werden,
 - 1.4 im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
 - 1.5 beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - 1.6 beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht, nach dem Muster der Anlage 21 der KomWO
 - 1.7 bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
 - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontaktdaten/Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Königstein – Hauptamt, Zi.: 26,Goethestraße 7, 01824 Königstein

Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	07:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00Uhr
Freitag:	geschlossen

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift

Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt, Goethestraße 7, 01824 Königstein

während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 07:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00Uhr
Freitag: geschlossen

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Datum

07. April 2022

bis , 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses/Kreiswahlausschusses

Datum

31. März 2022

spätestens am schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die

- a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war, / seit der letzten Wahl im Kreistag des Landkreises aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist,

bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

 den amtierenden Amtsinhaber | den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde) |

enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für den zweiten Wahlgang

bis zum

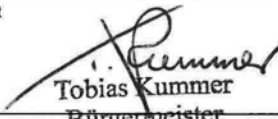
Datum
17. Juni 2022

, 18.00 Uhr zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

VII. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1, 2 KomWG organisatorisch mit der Landratswahl im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verbunden.

Ort, Datum Königstein, 02. Februar 2022	Unterschrift  Tobias Kummer Bürgermeister
---	---

Stadtverwaltung
 01824 Königstein (Sächs. Schweiz)
 Goethestraße 7

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 25. März 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 14. März 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 16. März 2022, 9.00 Uhr



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (0 35 35) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10,
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein*Amtliche Mitteilung*

Kurort Rathen
Gemeinde Struppen
Gemeinde Gohrisch
Rosenthal-Bielatal



Verwaltungs-
Gemeinschaft
KÖNIGSTEIN
Sächsische Schweiz

**Wahlhelferaufruf für die Landrats- und/oder Bürgermeisterwahl* 2022**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Wahlen prägen unsere freiheitliche Gesellschaft. Und sie können nur durchgeführt werden, wenn viele engagierte Wahlberechtigte ehrenamtlich mithelfen. Ohne diese persönliche Unterstützung, auch von Ihnen, wären Wahlen sonst nicht zu stemmen.

Am **12. Juni 2022** findet die Wahl des neuen Landrates und in manchen unserer Mitgliedsgemeinden des neuen Bürgermeisters statt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl würde am **03. Juli 2022** erfolgen.

Für die Durchführung dieser Wahlen benötigt die Verwaltungsgemeinschaft Königstein engagierte Bürgerinnen und Bürger die als Wahlhelfer am Wahlsonntag zuverlässig die Stimmenabgabe und Stimmenauszählung in den Wahllokalen und im Briefwahlvorstand sicherstellen. Besondere Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Wahlhelfer müssen aber das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein.

Des Weiteren sollten Sie teamfähig sein und gesundheitlich dazu in der Lage, das Ehrenamt auszuüben.

Der/Die Wahlvorsteher/innen, der/die Stellvertreter/innen sowie der/die Schriftführer/innen und dessen Stellvertreter/innen werden vorab geschult und angeleitet.

Zu den Aufgaben eines Wahlhelfers/einer Wahlhelferin gehört insbesondere:

- die Wahlberechtigung der Wähler prüfen,
- die Stimmzettel ausgeben,
- die Wahlkabinen und Wahlurnen beaufsichtigen
- den gesamten Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen zu schützen
- und ab 18 Uhr die Stimmzettel auszuzählen

Wir möchten allen Interessierten die Möglichkeit bieten, aktiv an den kommenden Wahlen mitzuarbeiten. Zu diesem Zweck können Sie sich während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, Einwohnermeldeamt (Tel.: 035021/997-14) oder mit folgender Bereitschaftserklärung auch per E-Mail [„hauptamt@stadt-koenigstein.de“](mailto:hauptamt@stadt-koenigstein.de) gern melden.

Für ihr Engagement erhalten die Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Entschädigungssatzung der Stadt Königstein.

Mit freundlichen Grüßen


Tobias Kummer
Bürgermeister

Bereitschaftserklärung Wahlhelfer/in für die Landrats- und ggf. Bürgermeisterwahl* 2022

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet und mein Hauptwohnsitz ist in der Verwaltungsgemeinschaft Königstein. Ich versichere, dass ich weder in einem anderen Wahlorgan tätig, noch selbst Bewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson eines Bewerbers bin.

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, am 12. Juni 2022, gegebenenfalls zur Stichwahl am 03. Juli 2022 zur Bürgermeister und/oder Landratswahl mitzuwirken.

Name, Vorname	
Straße Hausnummer	
Postleitzahl Ort	
ggf. Ortsteil	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Aus gegenwärtiger Sicht kommt für mich ein Einsatz als Wahlhelfer in einem Wahlbezirk in folgender Weise in Betracht:

als Vorsteher o. Stellvertreter als Schriftführer o. Stellvertreter als Beisitzer

Wenn die Möglichkeit besteht, möchte ich in folgendem Wahllokal zum Einsatz kommen:

Ich bin einverstanden auch bei weiteren Wahlen/Bürgerentscheidungen nach meiner Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit gefragt zu werden und dass deshalb meine oben eingetragenen Angaben in der Wahlhelferkartei aufbewahrt werden. ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

Die Bereitschaftserklärung geben Sie bitte zeitnah, spätestens aber bis zum 31.03.2022, bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7 in 01824 Königstein ab oder schicken diese per E-Mail an: hauptamt@stadt-koenigstein.de

Hinweis zum Datenschutz: Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern – sie werden jedoch ausschließlich zu diesem Zweck verwendet. Mit der Angabe der Daten und Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise

(*gemeindeabhängig – bitte beachten Sie die örtlichen Wahlbekanntmachungen)

Die Gemeinde Struppen in der Sächsischen Schweiz unterhält einen Kindergarten in kommunaler Trägerschaft. Hier werden derzeit zirka 200 Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich durch ein liebevolles, engagiertes und gut qualifiziertes Team betreut.

Für unser Team suchen wir ab sofort und unbefristet eine

Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

mit 25 Stunden wöchentlich.

Sie übernehmen folgende Tätigkeiten:

- Reinigung und Pflege der Räumlichkeiten
- Wäsche (legen, bügeln und reparieren)
- Küchendienst (Spül- und Reinigungstätigkeiten nach den Vorgaben von HACCP Essenausgabe)
- Unterstützung bei der Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes und dem damit erhöhten hygienischen Versorgungsbedarf der betreuten Kinder (häufigeres Händewaschen etc.)

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Hauswirtschafter/in, Koch/Köchin oder eine sonstige gleichwertige hauswirtschaftliche Ausbildung ist wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig
- Kenntnisse in der Lebensmittelhygieneverordnung
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Im Falle einer Einstellung muss ein **erweitertes Führungszeugnis** vorgelegt werden sowie ausreichender **Masernimpfschutz** nachgewiesen werden

Wir bieten Ihnen:

- ein nettes, motiviertes und engagiertes Team, welches sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut
- eine tarifliche Bezahlung in der Entgeltgruppe E03 – TvöD
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie betriebliche Altersvorsorge und Jahressonderzahlung

Sie haben Freude an der Arbeit mit kleinen und großen Menschen und Begeisterung für diese Aufgabe? Dann freuen wir uns auf Sie und Ihre Bewerbung. Senden Sie dazu bitte die vollständigen Bewerbungsunterlagen schriftlich an die

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48 in 01796 Struppen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Harzbecker:

Telefon: 035020-776 835

E-Mail: Kinderhaus@struppen.de

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen o. ä., da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen datenschutzkonform vernichtet. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet

Ausschreibung

Die Stadt Königstein/Sächs. Schweiz hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende befristete Stelle in Vollzeit (39,5 Stunden) zu besetzen:

Sachbearbeiter Administration und Support gemeindlicher und schulischer IT-Infrastruktur (m/w/d)

Die Stadt Königstein ist erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft mit etwa 8.400 Einwohnern inmitten der landschaftlich reizvollen Sächsischen Schweiz. Zugehörig sind die Gemeinden Gohrisch, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal und Struppen.

Um den Digitalisierungsstand der fünf Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und ihrer Schulen aufzubauen sowie dauerhaft auf einem modernen und innovativen Niveau zu halten, wird die Stelle der IT Administration geschaffen.

Die Besetzung der Stelle erfolgt vorerst **befristet für zwei Jahre**. Bei Bewährung, positiver Beurteilung und einer Sicherung der Finanzierung ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung geplant.

Zu den Aufgaben gehören

- Sie organisieren und Koordinieren die Pflege und Wartung der Netzwerkinfrastruktur und aller IT-Komponenten der Schulen und Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft (First-Level-Support und Second-Level-Support)
- Sie unterstützen die Leitung der Schulen und ihrer PitKo sowie die Gemeinden bei der systematischen und zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Netzwerkinfrastruktur und der IT-Systeme auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Schaffung und Erweiterung professioneller Strukturen zur IT-Administration im Rahmen des Digitalpakts 2019 - 2024
- Installation und Konfiguration von vernetzten IV-Systemen (Rechner, Notebooks) mit MS-Windows-Betriebssystemen, Standard- und Fachanwendungen über die zentrale SW-Verteilung
- Aufstellung, Inbetriebnahme und Konfiguration der Systeme inkl. Peripherie
- Anwenderbetreuung sowie Störungsbeseitigungen
- organisieren und Koordinieren der Pflege und Wartung der Internetauftritte
- Verwaltungstätigkeiten (u.a. Bestandsdatenpflege, Durchführung von Vergabeverfahren nach VOL, Lieferungsannahme, Lieferscheinbearbeitung, Klärung von Garantieansprüchen und deren Abwicklung.)

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Unsere Anforderungen an Sie:

- Eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (zum Beispiel zum Fachinformatiker/innen (w/m/d) der Fachrichtungen Systemintegration oder Anwendungsentwicklung, IT-Systemelektroniker/innen (w/m/d)) oder
- Anderweitige Qualifikationen mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen mit einschlägiger Berufserfahrung

Daneben erwarten wir:

- Fundierte Kenntnisse in aktuellen MS-Windows-Betriebssystemen, Standard-Software-Produkten, MS-Active-Directory, aktueller PC-Hardware und der Anbindung von Peripheriegeräten
- Ihnen ist der Aufbau und die Wartung von Netzwerken vertraut
- Sie haben Vorerfahrungen in der Wartung und Pflege von mobilen Endgeräten
- Sie haben Interesse, IT auch aus medienpädagogischer Sicht zu denken und zu gestalten

- Sie denken und arbeiten selbstständig sowie lösungsorientiert und sind bereit Verantwortung zu übernehmen
- Führerschein Klasse B
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit, Loyalität, Zuverlässigkeit und ein gutes Analyse- und Urteilsvermögen

Wünschenswert wäre außerdem die Bereitschaft zur Unterstützung unserer Feuerwehr (min. Tageseinsatzbereitschaft).

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit in einer sich modernisierenden Verwaltung
- Eine unbefristete Vollzeitstelle (39,5 Stunden)
- Vergütung nach TVöD (IuK) in der Entgeltgruppe 8
- Betriebliche Altersvorsorge und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Flexible Arbeitszeiten sowie Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege
- Telearbeit

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (*insbesondere Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Tätigkeitsnachweise etc.*) senden Sie bitte bis **13. März 2022** an:

**Stadt Königstein
Hauptamt
Goethestraße 7
01824 Königstein**

Elektronische Bewerbungen (im PDF-Format) richten Sie an: hauptamt@stadt-koenigstein.de

Später eingehende Bewerbungen oder Unterlagen, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Thiele unter der Telefonnummer 035021 997-10 zur Verfügung.

Die Stadt Königstein fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und begrüßt deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehen (Fahrkosten o.ä.) können nicht erstattet werden.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern elektronisch. Wird mit einem Bewerber ein Anstellungsvertrag geschlossen, erfolgt die Speicherung der übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen (*beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz*) entgegenstehen. Die Rücksendung schriftlich eingereicher Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit einem beiliegenden, frankierten Rückumschlag. Die datenschutzgerechte Vernichtung nicht zurückgesendeter Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert. Diese erfolgt zwei Monate nach Zustellung der Absageentscheidung.

Vielen Dank liebe Rosi!

Nach über 25 Jahren als Ortschronistin gibt Roswitha Müller nun ihr Ehrenamt ab. Sie übernahm die Tätigkeit im Sommer 1996 und hat mit Fleiß und Akribie die Geschehnisse von Thürmsdorf für die Nachwelt festgehalten. Hierbei hat sie fotografiert, dokumentiert, Zeitzeugen befragt und war im regen Austausch mit anderen Ortschronisten. Für das Festhalten unserer Zeitgeschichte ist viel Eigeninitiative und Freizeit nötig.

Dafür möchten wir uns herzlich bei ihr bedanken!

Ortsvorsteher
Colin Schuster

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am Mittwoch, dem 02.03.2022, 19:00 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 08.03.2022, 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Struppen findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen, ausgehängt.

Hinweise: Die Tagesordnung kann eine Woche vor der Sitzung auf unserer Homepage www.struppen.de unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Öffentliche Einwohnerversammlung Ebenheit

Öffentliche Einwohnerversammlung Ebenheit am Donnerstag, dem 17.03.2022, 19:00 Uhr im Versammlungsraum Ebenheit, (Ebenheit Nr. 22)

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 08.02.2022

Beschluss Nr. 04-02/22 08.02.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehren der Gemeinde Struppen

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der schrittweisen Ersatzbeschaffung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehren der Gemeinde Struppen.

Die Firma Brandschutztechnik GmbH Leipzig als wirtschaftlichsten Bieter erhält den Zuschlag in Höhe von 23.269,26 €. Die finanziellen Mittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 05-02/22 08.02.2022

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz, Flurstück Nr. 128/3, Gemarkung Struppen, in 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 06-02/22 08.02.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme zweier Spenden

Hier: Verein der Freunde des Nationalparks Sächsische Schweiz e. V.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme zweier Spenden des Vereins der Freunde des Nationalparks Sächsische Schweiz e. V. in Höhe von 15.000,00 EUR für die Wegesanieerung am Kammweg Rauenstein und im kommunalen Teil des Schlossparks Thürmsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 07-02/22 08.02.2022

Wahl eines Gemeindevwahlausschusses anlässlich der am 12. Juni 2022 anstehenden Bürgermeister- und Landratswahl sowie einer eventuellen Nachwahl am 03. Juli 2022

Der Gemeinderat wählt den Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeister- und Landratswahl, bestehend aus einem Vorsitzenden, zwei Beisitzern sowie ihren jeweiligen Stellvertretern. Die Wahlvorschläge und das jeweilige Ergebnis sind dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Anlage zum Beschluss 07-02/2022

Gemeindevwahlausschuss zur Bürgermeisterwahl 2022

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Herr Dr. Rainer Schuhmann

Stellvertreter des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Herr Frank Thiele

1. Beisitzer

Herr Michael Walther

Stellvertreter des 1. Beisitzers

Frau Susanne Döring

2. Beisitzer

Herr Uwe Goll

Stellvertreter des 2. Beisitzers

Herr Michael Krause

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0

Stimmhaltung: 1
Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Dr. Rainer Schuhmann
Bürgermeister

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und Spieleabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogramm der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320 8017-14 oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de.
www.gruene-schule-grenzenlos.de

Pflegefamilien im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gesucht

Liebe Leserinnen und Leser,
wir möchten Sie mit diesem Beitrag als Pflegekinderdienst des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ganz persönlich ansprechen und um Ihre Unterstützung für Kinder auf der Suche nach einem familiären Zuhause bitten.

Vielleicht sind Sie mit Beginn des neuen Jahres noch auf der Suche nach guten Vorsätzen oder haben seit längerer Zeit die Idee, sich sozial zu engagieren. Vielleicht können wir Sie deshalb als Pflegeeltern bzw. Pflegemutter oder Pflegevater gewinnen.

Aus unterschiedlichen Gründen sind Eltern nicht immer in der Lage, ihre Kinder in ihrem bisherigen Lebensumfeld zu betreuen und zu erziehen. Pflegeeltern können diesen Kindern zeitlich begrenzt oder dauerhaft ein neues Zuhause innerhalb ihrer eigenen Familie geben und ihnen helfen, zuverlässige Beziehungen kennenzulernen und aufzubauen. Besonders junge Kinder schöpfen aus dieser Form der familiennahen Unterbringung lebenswichtige Erfahrungen.

Wir begleiten im Landkreis derzeit 167 motivierte und engagierte Pflegefamilien, welche einem oder mehreren Kindern aus schwierigen familiären Verhältnissen ein liebevolles Miteinander schenken. Insgesamt sind auf diese Weise aktuell 216 Pflegekinder auf der Grundlage einer Vollzeitpflege untergebracht. Tatsächlich reicht diese Zahl an Pflegefamilien nicht aus, um allen betroffenen Kindern diese Chance auf familiennahe Unterbringung geben zu können.

Wir möchten daher weitere Familien, Paare oder Einzelpersonen erreichen.

Die **Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII** ist die Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einem anderen Haushalt. Sie versteht sich als eine Hilfe zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe und stellt damit einen grundlegenden Unterschied zur Adoption eines Kindes dar.

Zum einen bleibt das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Kindern und leiblichen Eltern bestehen. Zum anderen stehen Pflegeeltern nicht allein vor der Herausforderung, ein fremdes Kind in die eigene Familie zu integrieren. Sie erfahren vor, während und nach einem Pflegeverhältnis Unterstützung und Beratung durch den Pflegekinderdienst. Hierzu zählen unter anderem auch familienstärkende Angebote mit Partnern der freien Jugendhilfe sowie finanzielle Unterstützung, beispielsweise zur Absicherung des Lebensunterhaltes des aufzunehmenden Kindes oder Jugendlichen.

Im Landkreis gibt es **verschiedene Betreuungsformen für Pflegekinder:**

- zeitlich unbefristete Vollzeitpflege,
- zeitlich befristete Vollzeitpflege (in der Regel bis zu 6 Monaten),
- sonderpädagogische Pflegestellen,
- Erziehungsstellen.

Vollzeitpflege als eine Form der Hilfe zur Erziehung kann in Fremdpflegefamilien, in verwandten Pflegefamilien und in Netzwerkfamilien erbracht werden. Hierbei sollen Kinder und Jugendliche in einer anderen als der eigenen Familie betreut werden. Diese Form der Hilfe ist dann geeignet, wenn familienunterstützende und familienerhaltende Hilfen nicht ausreichend oder andere Hilfen nicht geeignet sind.

Die Befristung der Vollzeitpflege oder die dauerhafte Lebensperspektive ist Ergebnis des Hilfeplanprozesses im Jugendamt.

Sonderpädagogische Pflegestellen sind eine spezielle Form der auf den individuellen Bedarf ausgerichteten Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte oder benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Erziehungsstellen leisten eine Hilfe zur Erziehung in Form einer Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII, bei der aufgrund von besonders schwerwiegenden psychischen, physischen und/oder seelischen Auffälligkeiten des Kindes/des Jugendlichen eine besondere erzieherische sowie pflegerische Betreuung sicherzustellen ist.

Eine besondere Form der Betreuung stellt die sogenannte **familiäre Bereitschaftsbetreuung** dar. Sie ist ein **Leistungsangebot nach § 42 SGB VIII**. Die Aufnahme des Kindes in eine Familie der familiären Bereitschaftsbetreuung ist eine Form der Krisenintervention und dient dem Schutz in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten oder mit der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung. Die geeigneten Pflegestellen werden durch einen freien Träger der Jugendhilfe (im Landkreis durch die Diakonie Pirna) ausgebildet und in ihrer Arbeit durch den Träger fachlich betreut, beraten und unterstützt.

So bunt die Welt ist und so verschieden unsere Pflegekinder sind, so unterschiedlich sind die Pflegeeltern, die wir suchen.

Verheiratet oder nicht, gleichgeschlechtlich oder heterogen, jung oder alt, als Familie, Paar oder Einzelperson, sofern Sie neugierig geworden sind und Freude am Zusammenleben mit Kindern haben, sich mit Humor und Gelassenheit einem mitunter auch anstrengenden Alltag stellen möchten, sprechen Sie uns gern an. Wir beraten Sie ausführlich zum Bewerbungsprozess und zu den verschiedenen Formen Vollzeitpflege.

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Lassen Sie uns gemeinsam für die Kinder und Jugendlichen unseres Landkreises, die ein liebevolles Zuhause suchen, aktiv werden.

Ihr Team des Pflegekinderdienstes im Jugendamt

Weitere allgemeine Informationen finden Sie hier:

<https://www.landratsamt-pirna.de/pflegekinderdienst.html>

Weitere Fragen richten Sie sehr gern an: pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

Sofern Sie Teile dieses Schreibens einschließlich des Logos in Ihren Netzwerken/Publikationen veröffentlichen möchten, übersenden wir Ihnen gern die **digitale Version**, zu erfragen unter: christina.hildebrand@landratsamt-pirna.de.



Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
 Bahnhofstraße 16 – 01796 Pirna
 Tel.: 03501 781647 Fax: 03501 571168
 Email: info@jugend-ring.de Internet: http://www.jugendring-soe.de

Pressemitteilung
 Pirna, den
 31.01.2022



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Auch 2022 gibt's die JuleiCa beim Jugendring SOE e.V.

Aktuelle Aus- und Fortbildungstermine für junge Ehrenamtliche

Nachdem im November 2021 dreizehn junge Ehrenamtliche ihre Ausbildung zum*r Jugendgruppenleiter*in erfolgreich absolviert haben, gibt es auch in diesem Jahr beim Jugendring SOE e.V. die Möglichkeit, die bundeseinheitliche Jugendgruppenleiter*in-Card (kurz JuleiCa) zu erwerben.

Schon im März gibt es dazu die erste Gelegenheit. An den **Wochenenden 12./13. & 26./27. März 2022** findet die erste Grundausbildung **JuleiCa (G)** für Neueinsteiger statt. Themen, wie Pädagogik, Demokratiebildung, Kindeswohl, Finanzen & Organisation im Verein, Erste Hilfe für Jugendleiter*innen und Recht stehen dann auf dem Seminarplan. Schulungsort wird das Kinder- und Jugenddorf ERNA in Papstdorf sein.

Ende des Jahres gibt es dann noch ein weiteres Mal die Gelegenheit, sich das notwendige Wissen eines*r Jugendgruppenleiter*in anzu eignen. An den beiden Wochenenden **05./06 & 12./13. November 2022** findet die Ausbildung im Kinderdorf Schneckenmühle bei Liebstadt statt.

Und wer bereits eine JuleiCa besitzt und diese verlängern möchte, kann sich zu einem **Aufbaukurs** am **Samstag, den 08. Oktober 2022** anmelden.

Die JuleiCa-Ausbildung ist bundesweit anerkannt und bietet neben der Qualifizierung viele Vorteile. So können mit dieser Qualifikation **Fördermittel** im Landkreis für Ehrenamtlich Geführte Maßnahmen (EGM) beantragt werden. Als Anerkennung und Dankeschön für ihr Engagement erhalten Karteninhaber*innen auch zahlreiche Vergünstigungen – und das bundesweit. Darüber hinaus erhält man die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk kostenfrei.

Nähere Informationen zu Schulungsorten und Kosten, wie auch Formulare zur Anmeldung stehen auf der Homepage des Jugendrings unter www.jugendring-soe.de zur Verfügung. Zur Beratung oder Anmeldung erreicht man den Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. auf der Bahnhofstr. 16 in Pirna oder unter info@jugend-ring.de oder Tel. 03501 781647.

V.i.S.d.P. **Peggy Pöhlend, Geschäftsführende pädagogische Leiterin**

Hochschule für Musik Dresden unterzeichnet Kooperationsvertrag mit der Musikschule Sächsische Schweiz

„Kooperationen mit Musikschulen sind für uns als Hochschule eine Win-Win-Situation. Einerseits können wir unseren Studierenden Praxiserfahrung und Berufsperspektiven mit auf den Weg geben, andererseits wollen wir den Musikschülern Einblicke in das Musikstudium ermöglichen. Bei gemeinsamen Konzerten können wiederum die Schüler durch die Studierenden auf die Reise durch die Weltliteratur der Musik mitgenommen werden“, so Claudia Schmidt-Krahmer, Prorektorin für Künstlerische Praxis an der Hochschule für Musik Dresden im Vorfeld der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags mit der Musikschule Sächsische Schweiz in Pirna.

„Wir freuen uns über die Aufgeschlossenheit und die zahlreichen Projektideen, die uns von der Musikschule Sächsische Schweiz entgegengebracht wurden und sind gespannt auf die ersten gemeinsamen Begegnungen“, so Schmidt-Krahmer weiter. Neben einem halbjährlichen Meisterkurs-Nachmittag in Pirna seien Konzertabende und Studierenden-Patenschaften für die Musikschülerinnen und -schüler in Planung.

„Die Zusammenarbeit soll die Jugendlichen in unserer Region anregen, sich tiefgehend und intensiv mit unterschiedlichen Unterrichtsmethoden und auch unterschiedlichem Repertoire auseinanderzusetzen. Die künstlerische Qualifizierung wird dadurch aktiv gefördert und es werden Grundlagen für eine mögliche weiterführende musikalische Ausbildung an den Musikschulen und Musikhochschulen gelegt. Somit unterstützt diese vereinbarte Form der Zusammenarbeit sowohl die Förderung zukünftiger professioneller Musiker*innen und Pädagog*innen als auch zukünftiger begeisterter Laienmusiker*innen mit hohem musikalischem Niveau“, so Kati Kade, stellvertretende

Vorsitzende des Trägervereins der Musikschule Sächsische Schweiz und Beigeordnete des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Zur feierlichen **Vertragsunterzeichnung** am **15. Februar 2022, 12:00 Uhr** in der Musikschule Sächsische Schweiz hat neben Frau Schmidt-Krahmer und Kati Kade auch Axel Köhler, Rektor der Musikhochschule, und Till Wanschura, Geschäftsführer der Musikschule Sächsische Schweiz die neue Kooperation auf den Weg gebracht.

Zensus 2022 startet auch in Pirna –



Örtliche Erhebungsstelle sucht Interviewer

Was ist der Zensus und wofür ist er gut?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022.

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden in Sachsen insgesamt 48 Erhebungsstellen eingerichtet. Zu dem Erhebungsgebiet der örtlichen Erhebungsstelle in Pirna gehört neben Heidenau, Dohma, Königstein, Gohrisch und Rosenthal-Bielatal auch die Gemeinde Struppen.

Interviewer gesucht - Engagieren und Aufwandsentschädigung erhalten

Im Rahmen der zahlreichen Befragungen sucht die Erhebungsstelle Pirna ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte, die beim Zensus aktiv mitwirken möchten. Die Erhebungsbeauftragten führen ab dem Zensusstichtag am 15.05.2022 in einem vorher festgelegten Gebiet für die Dauer von etwa vier Wochen die Interviews durch und lassen die Ergebnisse nach Abschluss der örtlichen Erhebungsstelle zukommen.

Diese Ergebnisse werden später dem statistischen Landesamt übermittelt und bilden somit eine essentielle Basis für den Zensus 2022. Vergütet wird die Tätigkeit mit einer Aufwandsentschädigung von ca. 400 bis 450 Euro (einkommenssteuerfrei). Ihre Arbeitszeit können Sie dabei flexibel einteilen (insbesondere abends und an den Wochenenden). Es ist vorgesehen, dass pro Auftrag ca. 100 Personen befragt werden. Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 ausführliche Schulungen durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Interessensbekundungen können telefonisch unter 03501 556420 oder postalisch an die Örtliche Erhebungsstelle: Am Markt 1/2, 01796 Pirna entgegengenommen werden.

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchengemeinde

Monatsspruch März

*Hört nicht auf, zu beten und zu flehen!
Betet jederzeit im Geist;
seid wachsam, harrt aus und
bittet für alle Heiligen.*

Epheser 6,18



Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
06.03.		9.00 Uhr	Gottesdienst
20.03.		9.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe
15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe
16:00 Uhr Flöten

Konfirmanden

mittwochs 17:00 Uhr in Pirna (außer in den Ferien - nähere Informationen bei Günzel erfragen)

Chor

montags im Pfarrhaus
Termine nach Vereinbarung mit Kantor Pätzold

Ehepaarkreis

letzten Mittwoch im Monat nach Vereinbarung
19:30 Uhr im Pfarrhaus

Familienferienstätte St. Ursula Naundorf



Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:
Di./Do./Fr.: 08:00 Uhr
sonntags: 09.00 Uhr

Liebe Gemeinde,
unser **Testzentrum** bleibt weiterhin geöffnet.

Jeden Mittwoch von 10.00-11.00 Uhr ist ohne Anmeldung ein Schnelltest möglich. An den anderen Tagen nur nach telefonischer Absprache. 035020 756152 oder 756-0. Bitte bringen Sie die Krankenkarte mit.

Der **Weltgebetstag** findet in diesem Jahr leider nicht bei uns statt!

Am **05.03.22** haben wir ein Angebot für **Mädchen** von 9 - 15 J.

Sowie am **06.03.22** ein Tag für **Frauen**.

Am **16.03.22** ist unser **Wallfahrtsnachmittag**

Beginn: 15.00 Uhr
Andacht, Prozession, Begegnung bei Kaffee und Kuchen
Leitung: Sr. M. Antonia

*Mit guten Wünschen und in Freude auf ein Wiedersehen
grüßt Sie Schwester M. Antonia & Team*

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte
St. Ursula in Naundorf: Tel. 035020 756-0
E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Mitzubringen sind:

Schreibzeug, evt. Musikinstrument
...und jede Menge gute Laune und Neugierde!

Bei der Anmeldung bitte angeben:

Adresse, Telefon-Nr. der Eltern
Hinweis auf Allergien, Besonderheiten
Einverständniserklärung der Eltern für Verwendung von Fotos der
Veranstaltung, auf denen ihr zu sehen seid, für Homepage und
Flyer der Schönstatt-MJF und wenn ihr Post erhalten möchtet

WAS

DICH ERWARTET... auf jeden Fall Corona-frei

Entdeckungsreise nach INNEN

Alte und neue Freundinnen

singen, tanzen und kreativ werden

Begegnung mit einer Königin
und manches mehr

**ENTDECKE DEINE INNERE
SCHÖNHEIT UND
DAS LEUCHTEN**

IN DIR -

LASS ES AUSTRAHLEN!



*Auf dein Kommen freuen sich
Schwester M.Alena Engelhardt aus Friedrichroda/ Thür.
und die Jugendlichen der Schönstatt-MJF Dresden*

IN dir WOHLT
EIN LEUCHTEN

Herzliche Einladung
an alle Mädchen von 9-15 Jahre

Tag für Mädchen

SAMSTAG, 05.03.2022



Veranstaltungsort:

Familienferienstätte St. Ursula/ Naundorf
St. Ursula Weg 24, 01796 Struppen

Zeitraum: 10.00 - 17.00 Uhr

Kosten: 16,00 Euro, Geschwister je 12,00 Euro
(Verpflegung, Materialkosten)

Anmeldung bis zum Sonntag, 26.02.2022 an:

Schwester M. Antonia Segebarth, Tel. 035020/ 756100
verwaltung@ferien-naundorf.de



Veranstaltung der Schönstatt-MJF Dresden-Meißen in Zusammenarbeit
mit der AKD Dresden-Meißen mit Förderung durch das Bonifatiuswerk



OSTERN

KONZENTRIERT.MITEINANDER.SPIRITUELL.FRÖHLICH

14. - 18. April 2022

Osterfreizeit für Ehepaare und Familien

► **Zu erleben: Dieses und mehr**

Geistliche Impulse und Vorträge, die die Botschaft der Kar- und Ostertage erschließen als Lebensquelle für das persönliche und das Eheleben | Zeiten für Besinnung und Gebet | Gemeinsam die Liturgien feiern, Familienkreuzweg, Kreativzeiten, Osterfreuer und große Ostereiersuche | Buntes Kinderprogramm | An den Nachmittagen: Zeit für Ausflüge in die wunderschöne „Sächsische Schweiz“

► **Es geht los und endet:**

Beginn: Gründonnerstag, 14. April 2022, 18:00 Uhr

Ende: Ostermontag, 18. April 2022, nach dem Frühstück und einem Emmausgottesdienst (ca.10:30 Uhr)

► **Es kostet:**

Für Erwachsene: pro Tag bei drei Mahlzeiten (DZ mit Bad): 55,00 Euro

Kinder: nach Alter gestaffelte Preise (zwischen 30 und 42 Euro); es zahlen nur die 2 ältesten Kinder einer Familie; Kinder bis zu 2 Jahren sind frei; zzgl. Kurtaxe (0,30 € pro Tag/Person) und Veranstaltungsgebühr: 60,00 Euro (incl. Osterkerzen, Kreativmaterial)

► **Wir sind für Sie da:**

Tagungsleitung: Iris und Harald Lehmann, Sr. M. Veronika Riechel

Für die Kinder: Sr. M. Lioba Kaiser

► **Veranstaltungsort/ Anmeldung an:**

FAMILIENFERIENSTÄTTE ST. URSULA

St.-Ursula-Weg 24, 01796 Struppen OT Naundorf, Tel. 035020-7560

Email: verwaltung@ferien-naundorf.de

Anmeldeschluss: 14. März 2022

EIN TAG FÜR MICH



**Sonntag,
06.03.2022**

**10.30 Uhr
- 16.00 Uhr**

*Hl. Messe
um 9.00 Uhr*

VERANSTALTUNGSORT:

Sankt-Ursula-Weg 24, 01796 Struppen

Tel.035020-756100, www.ferien-naundorf.de

ANMELDUNG: bis Sonntag, 26.02.

Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Regelungen. Vielen Dank!

KOSTEN: 26,00 € (Veranstaltungskosten, ME und NK)

VERANSTALTER:

Schönstattbewegung Frauen und Mütter

REFERENTIN:

Schwester M.Alena Engelhardt, Friedrichroda/Thür.

*EINE VERANSTALTUNG FÜR FRAUEN, DIE OFFEN
SIND FÜR DIE WERTWELT DES CHRISTLICHEN
GLAUBENS UND IHR FRAUSEIN BEWUSST LEBEN
UND IN DIE GESELLSCHAFT EINBRINGEN WOLLEN.*

"Du wirkst

Von innen her mehr bewegen"

**JEDER MENSCH, JEDE FRAU: EINZIGARTIG, KOSTBAR,
UNVERZICHTBAR. VON GOTT ERSCHEFFEN UND MIT
BESONDEREN GABEN BESCHENKT.**

**JEDE FRAU: ERWÄHLT, BERUFEN, IHR INDIVIDUELLES POTENTIAL
ZU HEBEN UND EINZUBRINGEN:**

* IHREN INNEREN REICHTUM

* IHR UNVERWECHSELBARES PROFIL

* IHRE GANZ EIGENEN WIRKMÖGLICHKEITEN UND WIRKCHANCEN



**KOMMEN SIE IHRER
SPEZIFISCHEN BEGABUNG AUF
DIE SPUR. ENTDECKEN SIE, WIE
ES GELINGEN KANN, IN DER
KRAFT DIESER BEGABUNG
UNSERE GESELLSCHAFT VON
INNEN HER ZU PRÄGEN.**

DIE ZUKUNFT BEGINNT. IN JEDER VON UNS!

ELEMENTE DES TAGES:

LEBENSZEUGNISSE - KERNIMPULS - INSPIRIERENDES -
BESINNLICHES - HUMORVOLLES

KREATIVES - ZEIT FÜR BEGEGNUNG UND AUSTAUSCH -
GEMEINSAM ESSEN/ BETEN/ SINGEN

Vereinsnachrichten

Kulturscheune Naundorf

Veranstaltung „Internationaler Frauentag 2022“

Der Heimatverein Naundorf lädt ein zu einem unterhaltsamen Abend am

Dienstag, dem 8. März 2022 ab 17.30 Uhr in der Kulturscheune.

Der Abend wird gestaltet vom *„Karli, der Sebnitzer“* -

Musikalischer Alleinunterhalter: Vom Jodler bis zum Hit live.

Für Speis und Trank sorgt der Heimatverein in bewährter Weise. Männliche Begleitung ist natürlich möglich!

Der Eintritt ist kostenlos.

Platzreservierungen nimmt gerne die Telefonnummer 70678 und 70323 entgegen.

Der Heimatverein Naundorf

Osterbasteln für den 1. Thürmsdorfer Osterbrunnen 2022



Liebe Einwohner und Freunde,

der Heimatverein Thürmsdorf e. V. möchte einen neuen Brauch für den Ort ins Leben rufen - die Errichtung eines „Osterbrunnens“.

Um den Osterbrunnen schmücken zu können, brauchen wir Unterstützung. Dazu laden wir alle Kinder am 19.03.22 von 15 Uhr bis 17 Uhr zum Ostereierbemalen in die Märchenscheune am Schloss Thürmsdorf ein. Wer möchte, kann gerne Kunststoffeier, zur Gestaltung des Brunnen's beisteuern. Um besser planen zu können, meldet euch bitte dafür bis spätestens 15.03.22 unter 0152 04481543 an.

Den Osterbrunnen wollen wir am 02.04.22 mit euch aufstellen. Beginn dafür ist 14 Uhr mit Treff an der Märchenscheune. Getränke für Jung und Alt gibt es vor Ort.

Ihr Heimatverein Thürmsdorf e. V.

Pirnaer Straße 26
01824 Königstein
www.werkstatt26.de

WERKSTATT 26
KÖNIGSTEIN SACHSEN

Aktuelle Veranstaltungen März 2022

Schaufensterausstellung „Heilmittel fern und nah“

Rezepte aus sechs Ländern in sechs Sprachen, die das Immunsystem stärken. Eine Ausstellung mit Texten von Einheimischen und Geflüchteten.

Reparatur-Treff, Anmeldung bei Johannes Dietrich: johannes.dietrich@weltbewusst.net, 0151 42032847. Lernen Sie, defekte Dinge unter Anleitung von Fachleuten selbst zu reparieren!

Kleiderstube - geöffnet immer dienstags von 16 bis 18 Uhr und zu den Bürozeiten

Gute gebrauchte Kleidung, Geschirr und Spiele zum Abgeben und Mitnehmen gegen Spende.

Ratgeberreihe „PC, Smartphone & Co. - Sicher durch die digitalisierte Welt“

01.03., 10:45 - 12:15 Uhr, Thema Smartphone, 12:30 - 14:00 Uhr Thema PC

Hilfestellungen und Tipps im Umgang mit PC und Smartphone. Anmeldung erbeten unter www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs oder per Telefon bei Herrn Daniel Cammarata: 035017109981.

Ideenwerkstatt Erwachsene

02.03., 15:30 Uhr – ONLINE

Anmeldung bei Johannes Dietrich, johannes.dietrich@weltbewusst.net, 0151 42032847

Sie haben eine Idee für ein attraktives Königstein? Wir unterstützen Ihre Ideen für ein starkes Miteinander! Von einem Vortrag bis zum ausgeklügelten Projekt ist alles möglich!

Neuer Malkurs mit Elena Linge

Jeden Mittwoch 17.00 – 19.30 Uhr, Start: 2. März,

Ende: 23. März 2022.

Du bist kreativ? Dann mach mit! Locker und frei mit Aquarell malen, Pinsel schwingen und ein buntes Stilleben aus Farben und Formen gestalten. Bei Fragen an 015127128241 wenden (es gibt 2 geförderte Plätze) elenalinge85@gmail.com

VHS Vortragsreihe „Weltblicke“: „Archipel Svalbard – das Land der Eisbären und Rentiere“**

04.03., 18:00 – 18:30 Uhr

Ein Reisevortrag von Andreas Jahnel, der sich im Jahre 2016 den Traum seines Lebens erfüllte: eine Reise in die Arktis. Anmeldung erbeten unter www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs oder per Telefon bei Herrn Daniel Cammarata: 03501 7109981.

Schnupper-Töpferabend für Anfängerinnen mit Angelique Walter.

22.03., 17 Uhr

Anmeldungen unter 0177621764 oder

post@angelique-walter.de. Kosten 15,00 € excl. Material.

Co-Working Space. Wer sich bei uns inspiriert fühlt, ist eingeladen, die Räumlichkeiten der Werkstatt26 für das eigene Arbeiten zu nutzen – tagesweise oder längerfristig. Schreibtische, schnelles Internet und eine Kaffeeküche sind vorhanden. Kontakt: Johannes Dietrich, johannes.dietrich@weltbewusst.net, 0151 42032847.

Öffnungszeiten der Werkstatt 26:

Mo., Di., Do. und Fr. 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite über die geltenden Hygienebestimmungen.

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. *) Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und aus Mitteln des Freistaates Sachsen.*



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Eine Aktion der AG Flüchtlingshilfe Königstein.

***) in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.*